

# Stadtbahnprogramm Halle

## Quartalsbericht II/2016

### 1. Stadtbahnprogramm allgemein

#### 1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse zu fassen. Für die Vorhaben der Stufe 1 „Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft“, „Am Steintor“, „Große Steinstraße“, „Böllberger Weg Nord“ und „Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt“ liegen die Gestaltungsbeschlüsse vor. Die Vorhaben „Torstraße“, „Große Ulrichstraße“ und „Rannischer Platz“ wurden bereits realisiert. Die Vorhaben „Böllberger Weg Nord“ und „Am Steintor“ sind zurzeit im Bau. Für das Vorhaben „Gimritzer Damm“, welches zur Stufe 2 des Stadtbahnprogramms gehört, wurden ein vereinfachter Gestaltungsbeschluss und für die städtischen Fluthilfemaßnahmen der Baubeschluss gefasst. Der Gestaltungsbeschluss für das Vorhaben „Merseburger Straße Nord“, welches ebenfalls zur Stufe 2 gehört, liegt auch vor.

#### 1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung wird fortlaufend seit 2013 mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt.

Der Fördermittelantrag für die erste Phase der Stufe 1 wurde am 13.02.2013 beim MLV eingereicht. Die erste Phase betrifft die Vorhaben „Große Ulrichstraße“, „Rannischer Platz“, „Böllberger Weg Nord“ und „Am Steintor“. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat nach eingehender Prüfung diese Vorhaben in die Kategorie „A“ aufgenommen. Die Mittel der Einzelvorhaben wurden im November 2013 beim MLV beantragt. Die ersten Mittel sind noch in 2013 ausgezahlt worden. Die Fördermittelanträge wurden fortgeschrieben. Weitere Zuweisungen erfolgten in 2014 und 2015.

Die Fördermittelanträge werden entsprechend Projektstand phasenweise beim MLV durch die HAVAG beauftragt. Die Vorhaben „Große Steinstraße“ sowie „Böllberger Weg Süd und Südstadtring“ wurden als dritte Phase am 27. Juni 2016 beantragt.

Weiterhin wurden die ersten Vorhaben der Stufe 2 Merseburger Straße Nord und Gimritzer Damm (Teil Stadtbahn, Knoten Weinbergweg bis nördliche Einbindung Halle-Saale-Schleife) mit dem derzeitigen Planungsstand beim Fördermittelgeber vorgestellt. Die Antragstellung für die erste Phase der Stufe 2 (Vorhaben Gimritzer Damm, Abschnitt Stadtbahn und Merseburger Straße Nord) erfolgte nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber ebenfalls am 27. Juni 2016.

### **1.3 Vertragsgestaltung**

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufe 1 geschlossen. Für die Vorhaben der Stufe 2 sind entsprechende Vereinbarungen in Bearbeitung. Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge zwischen der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen. Die Maßnahmeträgerschaft der HAVAG für die Verkehrsanlagen entlang des Gimritzer Damms, die in die Fluthilfe eingeordnet sind, wurde ebenfalls vertraglich geregelt.

### **1.4 Kosten**

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte abstimmungsgemäß im III. Quartal 2015. Eine zusammengefasste Darstellung war Bestandteil des Quartalsberichtes III/2015. Im Rahmen der weiterführenden Planungen werden die Kosten aus dem Rahmenantrag durch die Kostenschätzungen aus der Vorplanung und den Kostenberechnungen aus der Entwurfsplanung ersetzt. Während der Ausführungsplanung werden die Kostenberechnungen fortgeschrieben, um vor der Ausschreibung einen aktuelleren Kostenstand zu bekommen. Das zu beauftragende Angebot des wirtschaftlichsten Bieters wird als Kostenanschlag bezeichnet und bildet die Auftragsgrundlage für die ausführenden Firmen.

Planungsänderungen und Nachträge in der Bauausführung können ebenfalls zu veränderten Kosten führen. Die begründeten Umstände werden dokumentiert. Die nächste Übersicht über die Kostenentwicklung ist für den Quartalsbericht III/2016 geplant.

## 2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

### 2.1 Stufe 1

#### 2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis Juni 2016 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben Große Ulrichstraße (abgeschlossen)
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft - Planfeststellung beantragt
- Vorhaben 7 – Am Steintor – Ausführung/ im Bau
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Planfeststellung beantragt
- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – fertiggestellt
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – Bauausführung BA 2.2, Vorplanung BA 2.1
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Vorplanung
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt – Ausführungsplanung, Ausschreibung  
Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

#### 2.1.2 Einzelvorhaben

##### Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

##### Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Die Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 1 (Süd: B 100 bis Landrain) und Abschnitt 2 (Nord: Landrain bis Frohe Zukunft) wurden im März 2016 beantragt.

Für den Abschnitt 1 wurde der Planverzicht am 05.07.2016 erklärt. Es besteht damit Bau-recht. Die Ausführungsplanung und die Ausschreibungsunterlage sind im Prüflauf bei der Stadtverwaltung und der HAVAG. Die Leistungen sollen noch in diesem Jahr ausgeführt werden.

Weil das Vorhaben noch nicht in das Bundesprogramm aufgenommen wurde, hat das MLV am 02.06.2016 für die Leistungsphasen 7 und 8 sowie die Bauleistungen eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns (VzM) erteilt. Zurzeit wird die Ausschreibung vorbereitet. Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt ab Mitte Juli.

Die Wiederinbetriebnahme der Straßenbahnanlagen ist für den 19. Dezember 2016 im Zusammenhang mit der Fertigstellung Baubereich Kreuzung Paracelsusstraße/Berliner Str. des Vorhabens Am Steintor geplant.

Das Unterwerk Landrain befindet sich im Bau. Es soll rechtzeitig zur Inbetriebnahme des Straßenbahnverkehrs am 19. Dezember 2016 den Probetrieb aufnehmen.

### Vorhaben 7 - Am Steintor

Die Leistungen der Bauzustände 2 und 3 sind bis auf Restleistungen fertiggestellt. Die Fahrbahnen zwischen Ludwig-Wucherer-Straße und Magdeburger Straße wurden für den Kfz-Verkehr wieder freigegeben.

Im Rahmen der derzeitigen Arbeiten werden Leistungen für das Projekt zur städtebaulichen Aufwertung des Platzbereiches ausgeführt.

Parallel zum großen Baufeld im Platzbereich werden die Bauleistungen für die neue Verbindungsstraße (Gudrun-Goeseke-Straße) zwischen Ludwig-Wucherer-Straße und Paracelsusstraße ausgeführt.

Anfang Mai 2016 wurde termingerecht mit der Ausführung der Arbeiten im Bauzustand 4 begonnen. In der Berliner Straße wurde eine Kopfstelle für die Straßenbahn errichtet. Der Kreuzungsbereich Paracelsusstraße/Berliner Straße ist bis vsl. 19. Dezember 2016 gesperrt.

Im Bereich der Grünflächen werden seit Mitte Mai 2016 die städtebaulichen Aufwertungsmaßnahmen ausgeführt. Der Abschluss der Arbeiten ist für November 2016 vorgesehen. Die weitere Umsetzung des Bauvorhabens ist abschnittsweise bis 2017 geplant.

Im Zusammenhang mit der Umstellung der Verkehre Anfang Mai 2016 wurde ein Flyer erarbeitet (Bauzustände 4 – 6) und ein Pressetermin durchgeführt.

Auf Grund des großen öffentlichen Interesses an dem Bauvorhaben werden regelmäßige Termine mit Presse, Funk und Fernsehen organisiert. Darüber hinaus dienen die Sprechzeiten im Baubüro den Anliegern, Gewerbetreibenden und interessierten Bürgern als Informationsstelle.

Im Bereich der Kopfstelle in der Berliner Straße wurde eine Aussichtsplattform für interessierte Bürger errichtet.

### Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Auf Grundlage des am 30.09.2015 vom Stadtrat gefassten Gestaltungsbeschlusses wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung erstellt. Die Beantragung der Planfeststellung erfolgte am 24.06.2016. Nach Erlangung des Baurechts soll das Vorhaben im Anschluss der Baumaßnahme Am Steintor ab August 2017 baulich realisiert werden.

Für die Durchführung der Baumaßnahme ist ein abschnittsweises Bauen in zwei Bauabschnitten vorgesehen. So soll nach der Herstellung von bauvorbereitenden Maßnahmen im 1. Bauabschnitt der Bereich zwischen der unteren Großen Steinstraße mit der Westfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes und im 2. Bauabschnitt die obere Große Steinstraße mit der Ostfahrbahn des Joliot-Curie-Platzes ausgebaut werden. Die Verkehrsfreigabe ist für August 2018 geplant.

#### Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Die Leistungen im Fahrbahn- und Gleisbereich wurden im Oktober 2015 abgeschlossen und der Platz wurde für den Verkehr freigegeben. Restleistungen und die Beseitigung von Mängeln verzögern sich aufgrund der Insolvenz der Baufirma.

Für die Endabrechnung der Gesamtmaßnahme sind noch Bearbeitungen erforderlich.

#### Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Nord

Aufgrund des Bescheides zum Erhalt des Gebäudes Böllberger Weg 188 fasste der Stadtrat am 29.10.2014 einen Beschluss zur Teilung des Vorhabens in die Abschnitte 2.1 und 2.2.

##### Abschnitt 2.2 südlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Der Planfeststellungsbeschluss ist seit 16.10.2015 rechtskräftig, sodass die Bauhauptleistungen wie geplant in 2016 realisiert werden können. Bereits seit 20. Juli 2015 werden Leitungsverlegungen und Ertüchtigungen durch HWS und EVH ausgeführt.

Die Hauptleistungen Verkehrsbau wurden im März 2016 begonnen. Die Wiederaufnahme des Straßenbahnbetriebes ist für den 19. Dezember 2016 geplant.

Resultierend aus der zeitlichen Verschiebung der neuen Anbindung Weingärten wurde eine Neueinordnung der geplanten Trinkwasserleitung aus der neuen Südanbindung in die alte Südanbindung Weingärten notwendig. Die Ausführung ist abgeschlossen.

Der Termin für den Bau der neuen Südanbindung Weingärten hängt von den Vorleistungen des Investors Sportpardies ab, derzeit geplante Baufreiheit für den Straßenbau ist Oktober 2016. Zufahrt und Ausfahrt Weingärten erfolgt bis dahin über die Glauchaer Straße.

Im Bereich des Vorhabens bzw. unmittelbar angrenzend sind weitere Vorhaben geplant bzw. in Ausführung, welche die Ausführung des BA 2.2 zurzeit aber nicht behindern.

##### Abschnitt 2.1 nördlicher Teil Böllberger Weg Nord:

Nach der Gerichtsentscheidung zum Erhalt des Künstlerhauses wird zurzeit eine erneute Variantenuntersuchung durchgeführt, in deren Ergebnis eine neue für alle Verkehrsteilnehmer akzeptable Lösung gesucht wird. Unter den gegebenen Bedingungen wird dies nicht ohne Einschränkungen möglich sein.

Die Planungen dazu laufen seit Januar 2016. Die Vorlage für den Gestaltungsbeschluss im Oktober 2016 wurde am 29.06.2016 fristgemäß abgegeben, so dass Ende 2016 noch der Antrag auf Planfeststellung eingereicht werden kann.

### Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Im Rahmen der Vorplanung wurden verschiedene Varianten möglicher Haltestellenanordnungen und Trassierungsverbesserungen der Gleisanlagen erarbeitet und einer Abwägung unterzogen. Die untersuchten Varianten und die daraus abgeleitete Vorzugslösung befinden sich in der verwaltungsinternen Abstimmung.

Nach finaler Abstimmung wird die Vorplanung bei der Stadtverwaltung eingereicht und der Gestaltungsbeschluss erarbeitet. Der Gestaltungsbeschluss soll durch den Stadtrat am 14.12.2016 gefasst werden (Planungsausschuss 01.12.2016).

Für den Bereich des Böllberger Weges Süd ist ein bestandsnaher Ausbau mit minimalen Eingriffen in die übrigen Verkehrsflächen vorgesehen. Dadurch kann für diesen Abschnitt von einem Planverzicht ausgegangen werden. Mit den Betroffenen ist im Vorfeld Einvernehmen herzustellen.

Für den Bereich des Südstadtrings wird zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit der Straßenbahn eine Trassenoptimierung auf einer Länge von ca. 200 m angestrebt. Bedingt durch die wesentlichen Änderungen im Hinblick auf die bestehende Verkehrsanlage, wird voraussichtlich ein Planfeststellungsverfahren notwendig.

Die Durchführung der Baumaßnahme ist abschnittsweise vorgesehen. Die Bauausführung der nicht planfeststellungsrelevanten Abschnitte ist im Zeitraum von Juli bis Dezember 2017 vorgesehen. Die Ausführung des planfestzustellenden Abschnitts ist von Juli 2018 bis Juni 2019 geplant.

### Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

#### Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Der Planfeststellungsbeschluss ist seit 07.04.2016 rechtskräftig und liegt vor. Die Baugenehmigung für das Endpunktgebäude wurde am 25.05.2016 erteilt.

Weil das Vorhaben noch nicht in das Bundesprogramm aufgenommen wurde, hat das MLV am 02.06.2016 für die Leistungsphasen 7 und 8 sowie die Bauleistungen eine Ausnahme vom Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns (VzM) erteilt. Zurzeit wird die Ausschreibung vorbereitet. Die Ausschreibung der Bauleistungen erfolgt ab Mitte Juli.

Die Durchführung des Bauvorhabens erfolgt ab 4. Oktober 2016. Die Fertigstellung ist für Ende November 2017 geplant.

Als vorgezogene Leistung muss der Umbau des Fernwärme-Hausanschlusses eines Supermarktes am Turiner Eck bis zum Beginn der Heizperiode am 01.10.2016 abgeschlossen werden. Die Bauleistungen dafür werden bis Mitte August beauftragt.

## 2.2 Stufe 2

### 2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis Juni 2016 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm – Planfeststellung beantragt
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Planfeststellung beantragt
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Vorplanung
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf - Vorplanung
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Vorplanung
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Vorplanung
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Grundlagenermittlung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Grundlagenermittlung

### 2.2.2 Einzelvorhaben

#### Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Das Vorhaben gliedert sich in den Teil Stadtbahn (nördliches Bauende bis nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife) und den Bereich Fluthilfe (nördliche Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis Rennbahnkreuz). Der Abschnitt Fluthilfe unterteilt sich weiter in die Abschnitte Fluthilfe A (von nördlicher Einbindung der Halle-Saale-Schleife bis nördlich Haltestelle Gimritzer Damm – Wiederherstellung der Fahrbahn an anderer Stelle) und Fluthilfe B (nördlich Haltestelle Gimritzer Damm bis Rennbahnkreuz – Wiederherstellung an gleicher Stelle). Für die Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A ist aufgrund der wesentlichen Änderungen ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Die Planfeststellung wurde durch die HAVAG beantragt.

Der nicht planfeststellungsrelevante Abschnitt Fluthilfe B – Westfahrbahn - wird im Juli 2016 ausgeschrieben. Der Baubeginn ist Ende August 2016.

Für die planfestzustellenden Abschnitte Stadtbahn und Fluthilfe A erfolgt der Baubeginn im vsl. im Sommer 2017.

Die HWS verlegt seit Mai eine Trinkwasserleitung westlich der Fahrbahn. Dafür waren Baumfällungen notwendig, die im Februar 2016 ausgeführt wurden. Im zeitlichen Versatz erfolgt die parallele Verlegung eines Abwasser-Doppelrohr-Drucksystems. Diese Leistungen sind mit dem Verkehrsbau und der Brunnengalerie im Abschnitt Gimritzer Damm koordiniert.

### Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Die Ergebnisse der Vorplanung werden derzeit verwaltungsintern diskutiert. Die Hinweise aus der Abstimmungsrunde werden z. Zt. eingearbeitet.

Die Beschleunigungseffekte der Stadtbahn werden im Wesentlichen durch Trennung der Verkehrsarten, hier des Radverkehrs und des ÖPNV, erzielt. Der Radverkehr erhält durchgängig eigene Verkehrswege, sofern möglich mit Benutzungspflicht. Der Querschnitt auf der Elisabethbrücke kann ohne grundhaften Eingriff in das Brückenbauwerk geändert so werden, dass je Richtung ein Geh- und Radweg auf den Brückenkappen eingeordnet werden kann. Es ist vorgesehen, die Brückenkappen von Einbauten, insbesondere Fahrleitungsmasten freizuhalten. Dafür sind anstelle der Maste Rahmentragwerke vorgesehen, die außen an der Brücke verankert werden.

Durch die Steigerung der Attraktivität der Radverkehrsanlagen soll die Nutzung des Gleisbereichs durch Radfahrer vermieden werden. Die Maßnahmen tragen zudem auch zur Erhöhung der Sicherheit in diesem Abschnitt bei.

An der Saline/Möbelhaus Lührmann wird eine barrierefreie, zeitgemäß ausgestattete Haltestelle errichtet.

Das Vorhaben grenzt an das Vorhaben Gimritzer Damm sowie das Fluthilfeprojekt Hafenstraße, die Schnittstellen wurden abgestimmt. Feinabstimmungen mit den angrenzenden Projekten finden im 3. Quartal 2016 zum Abschluss der Leistungsphase 2 statt. Zeitliche Abhängigkeiten mit anderen Fluthilfedorhaben (z. B. Holzplatz, HWS) werden noch koordiniert.

Die Stadtratsvorlage für den Gestaltungsbeschluss wird zurzeit erarbeitet und auf den Weg gebracht. Der Gestaltungsbeschluss soll bis Ende 2016 gefasst werden, um noch im laufenden Jahr mit den Planungen der Leistungsphasen 3 und 4 beginnen zu können.

Die Planfeststellung ist für Frühjahr 2017 bis Frühjahr 2018 geplant. Mit der baulichen Umsetzung soll im Jahr 2018 begonnen werden.

### Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Mit der Vorplanung der Umgestaltung der Magdeburger Straße wurde im Januar 2016 begonnen.

Die weitgehend abgeschlossene Vorplanung muss noch auf die mögliche Entwicklung des UKH-Standorts abgestimmt werden. Grund dafür ist eine von der UKH angestrebte Untersuchung zur zukünftigen Entwicklung des UKH-Geländes aus städtebaulicher Sicht. Das Ergebnis zur Standortuntersuchung soll nach Angaben der UKH bis Ende 2016 vorliegen und wird sich grundlegend auf die Machbarkeit der Untersuchten Varianten zur Neugestaltung der Magdeburger Straße auswirken.

Die Fertigstellung der Vorplanung und die Ausarbeitung der Gestaltungsbeschlussvorlage können somit erst nach einer verbindlichen Aussage der UKH zur zukünftigen Standortentwicklung erfolgen. Projektsteuer und Planer stehen derzeit im intensiven Kontakt mit der

UKH um die für den Abschluss der Vorplanung notwendigen Entscheidungen zusammen mit der UKH baldmöglichst herbeizuführen.

#### Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten realisiert:

- 14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße (Nord)
- 14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee (Mitte)
- 14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf (Süd)

Für das Teilvorhaben 14.1 wurde im Jahr 2014 die Vorplanung erarbeitet. Die Variantenuntersuchung auf Grundlage der bestehenden Stadtratsbeschlüsse wurde in der Bürgerversammlung am 26. März 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Gestaltungsbeschluss wurde am 24. Juni 2015 durch den Stadtrat gefasst.

Am 14. März 2016 wurde der Antrag auf Planfeststellung gestellt und die Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren eingereicht. Die Realisierung des Teilvorhabens 14.1 ist mit vorgezogenen Maßnahmen (Leitungsumverlegungen, Kanalbaumaßnahmen, Straßenbahnanlagen, Verkehrssicherung) ab Frühjahr 2017 vorgesehen. Die Fertigstellung des Teilvorhabens 14.1 wird in 2018 angestrebt.

Die Planungsleistungen (Vorplanung inkl. Variantenuntersuchung) wurden für die Abschnitte 14.2 und 14.4 fortgesetzt. Eine erste öffentliche Information über die Planungsstände erfolgte am 12. April 2016 im Planungsausschuss.

Da bei der durchgängigen vierstreifigen Ausbildung der Straße entsprechend der vorliegenden Stadtratsbeschlüsse im Abschnitt Merseburger Straße Mitte südlich der Rosengartenbrücke bis zur Pappelallee auf beiden Seiten Grunderwerb erforderlich ist, fand im Juni 2016 eine Informationsveranstaltung für die Grundstückseigentümer statt.

Die Gestaltungsbeschlüsse für die Abschnitte 14.2 und 14.4 sollen Ende 2016/Anfang 2017 gefasst werden. Damit könnte das Planfeststellungsverfahren im Jahr 2017 beantragt werden. Die bauliche Umsetzung ist für 2018/2019 vorgesehen.

#### Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Planungsleistungen für das Vorhaben haben begonnen. Die Vorplanung soll im III. Quartal 2016 abgeschlossen werden. Der Variantenbeschluss soll im I. Quartal 2017 gefasst werden. Die Schaffung des Baurechts ist für Mitte 2017 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017 geplant.

#### Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Planungsleistungen für das Vorhaben haben begonnen. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2017/2018 vorgesehen. Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018/2019 geplant.

### 2.3 Stufe 3

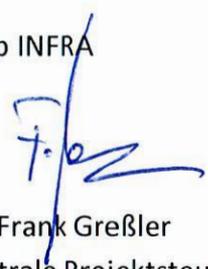
Für die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 gibt es positive Signale auf Regierungsebene. In 2016 werden die Stadtverwaltung Halle und die HAVAG die Vorlage für den Stufenbeschluss der Stufe 3 des Stadtbahnprogramms vorbereiten. Zur Aufnahme in die Stufe 3 werden die Vorhaben: Giebichenstein mit einer Zentralhaltestelle am Reileck, die Freimfelder Straße, die Bernburger Straße, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße angestrebt.

Halle, den 30.06.2016

HAVAG

  
ppa. Gerd Blumenau  
Stabsstelle Stadtbahn

pmp INFRA

  
Dr. Frank Greßler  
Zentrale Projektsteuerung